

gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

Seite: 1 / 5

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Handelsname: DL-Äpfelsäure reinst

Artikelnummer: LC-10142 CAS-Nummer: 617-48-1

REACH Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der

Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der

Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung

für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder es eine Mischung ist.

- 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
 - Laborverwendung
 - Analyse
 - Untersuchung
 - Industrie der chemischen Feinprodukte
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Auskunftgebender Bereich:

neoFroxx GmbH

Abteilung Qualitätskontrolle

Marie-Curie-Str. 3 D-64683 Einhausen info@neofroxx.com

1.4. Notrufnummer

+49 (6251) 989 24 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE):

Xi Reizend

R36

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3 Telefon: +49 (6251) 989 24 - 0 <u>info@neofroxx.com</u> 64683 Einhausen, Germany Fax: +49 (6251) 989 24 - 10 <u>www.neofroxx.com</u>



gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

Seite: 2 / 5

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: DL-Äpfelsäure

Formel: C4H6O5 M.= 134,09 CAS [617-48-1]

EG-Nummer (EINECS): 210-514-9

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2. Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden.

4.3. Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4. Augen

Die Augen bei geöffneten Lidern mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Bei Reizung ärztliche Hilfe anfordern.

4.5. Schlucken:

Viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschungsvorrichtungen:

Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2. Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Sind nicht bekannt.

5.3. Besondere Risiken:

Brennstoff. Man muss sich von Entzündungsquellen fernhalten.

5.4. Schutzausrüstungen:

Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz der Umwelt:

Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.

6.3. Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:

Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.



gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

Seite: 3 / 5

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Manipulation:

Ohne weitere Sonderangaben.

7.2. Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern. Trockene Atmosphäre.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Technische Schutzmaßnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

8.2. Kontrolle der Expositionsgrenze:

Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3. Atmungsschutz:

Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungsausrüstung verwendet werden.

8.4. Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

8.5. Augenschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6. Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: solide Farbe: Weiß

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Geruchlos. pH-Wert: 2,3 (sol. 10 g/l)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 130 °C Siedebeginn und Siedebereich: N/A

Flammpunkt: N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: N/A

Dampfdruck: N/A Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: (20/4) 1,60

Löslichkeit:1.440 g/l in wasser20 °C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: N/A

Selbstentzündungstemperatur: N/A Zersetzungstemperatur: 150 °C

Viskosität: N/A



gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

Seite: 4 / 5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Umstände, die vermieden werden müssen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2. Materien, die vermieden werden müssen:

Sind nicht bekannt.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

10.4. Zusätzliche Information:

Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Akute Giftigkeit:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

11.2. Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Die verfügbaren Daten sind für eine korrekte toxikologische Einschätzung ungenügend.

Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind die wahrscheinlich gefährlichen Eigenschaften wie folgt:

Bei Hautkontakt: Reizungen

Durch Kontakt mit den Augen: Reizungen

Es sind keine gefährlichen Charakteristiken zu erwarten. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Test EC50 (mg/l):

Bakterien (Photobacterium phosphoreum) 55,9 mg/l

Klassifizierung:

Außerordentlich giftig.

Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt

Risiko für die landschaftliche Umwelt

Anmerkungen:

Die Ökotoxizität ist auf die Abweichung des PH-Werts zurückzuführen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Test:

BSB5 = 0.468 g/g

Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

ThOD 0,718 mg/l

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

Hoch, mehr als 1/3

Abiotische Degradation gemäß PH-Wert:

Anmerkungen:

Biologisch abbaubares Produkt.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3 Telefon: +49 (6251) 989 24 - 0 <u>info@neofroxx.com</u> 64683 Einhausen, Germany Fax: +49 (6251) 989 24 - 10 <u>www.neofroxx.com</u>



gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31

Seite: 5 / 5

12.3. Bioakkumulationspotential:

Test:

Biologische Speicherung:

Risiko

Anmerkungen:

Produkt, das nicht biologisch speichert

12.4. Mobilität im Boden:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5. Bewertung PBT und MPMB:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6. Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Wen die angemessenen Handhabungsbedingungen erfüllt werden, sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen. 2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2. Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt die Anforderungen der Regulierung (CE) nº 1907/2006.

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE):

R-Sätze:

R36 Reizt die Augen.

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.